
Anlage 5: zur Vorlage Nr.: B16/0158 des StuV am 19.05.2016

Betreff: Bebauungsplan Nr. 302 Norderstedt " Scharpenmoor / Schwarzer Weg

Hier: Tabelle über das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Träger
öffentlicher Belange

Bebauungsplan Nr. 302 Norderstedt "Zwischen Scharpenmoor und Schwarzer Weg"

Stadt Norderstedt

Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

Fachbereich Planung

Team Stadtplanung

Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Beläge

gem. § 4 (1) BauGB

Stand: 25.04.2016

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berück-sichtigt	teilweise berück-sichtigt	nicht berück-sichtigt	Kennt-nis-nahme
1	Kreis Segeberg 24.03.2015	Denkmalschutz Keine Bedenken. Naturschutz Durch den o.g. Bauleitplan werden die von mir wahrzunehmenden Belange von Natur und Landschaft berührt. Gegen die Darstellungen und Festsetzungen bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Die Aufarbeitung der Belange von Natur und Landschaft in den Planunterlagen muss, Aussagen zum Artenschutz und zum Biotopschutz, insbesondere zu den gesetzlich besonders geschützten Biotopen enthalten. Es ist ein naturschutzfachliches Konzept zu entwickeln, dass aufzeigt, wie der Biotopverlust kompensiert werden kann. Die sich aufgrund des Artenschutzes ergebenden Ausgleichsverpflichtungen sind genau darzustellen und es ist aufzuzeigen mit welchen Maßnahmen diese erreicht werden können. Es ist eine eindeutige Aussage zu treffen, ob ein Verbotstatbestand gemäß § 44 BNatSchG vorliegt, der ggf. einer Ausnahme gemäß § 45 BNatSchG bedarf. Gemäß § 1a Abs. 3 BauGB ist über die Belange von Natur und Landschaft, insbesondere auch über den Ausgleich, im B-Plan abschließend zu entscheiden. Hierzu bedarf es folglich in der Begründung auch erläuternder Aussagen, welche Eingriffe stattfinden und wie diese ausgeglichen werden sollen. Im Verlauf der weiteren Planung muss der naturschutzrechtlich notwendige Ausgleich ermittelt und geplant werden. Im Rahmen der B-Plan Begründung ist aufzuzeigen, wo und wie der Ausgleich für	Die Planunterlagen sind entsprechend den Hinweisen ausgearbeitet worden. Neben einem Baumgutachten wurde eine faunistische Potenzialabschätzung erarbeitet. Im Artenschutzfachbeitrag wurden die artenschutzrechtlichen Aspekte abgearbeitet. Das Ausgleichserfordernis wurde ermittelt und entsprechende Festsetzungen werden im Bebauungsplan getroffen. Ein naturschutzfachliches Entwicklungskonzept ist Bestandteil des Grünplanerischen Fachbeitrags. Es wurde eine Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung erarbeitet, die darin	X			X
				X			X
				X			X
				X			X
				X			X
				X			X
				X			X

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		Keine Stellungnahme					X
2	LKA Schleswig-Holstein 18.03.2015	B-Plan 302 der Stadt Norderstedt in dem o. a. Gebiet sind Kampfmittel nicht auszuschließen. Vor Beginn von Erschließungsmaßnahmen wie z. B. Kanalisation/Gas/Wasser/Strom und Straßenbau ist die o. a. Fläche gem. Kampfmittelverordnung des Landes Schleswig-Holstein auf Kampfmittel untersuchen zu lassen. Die Untersuchung wird auf Antrag durch das Landeskriminalamt Sachgebiet 323 Mühlenweg 166 24116 Kiel durchgeführt. Bitte weisen Sie die Bauträger darauf hin, dass sie sich frühzeitig mit dem Kampfmittelräumdienst in Verbindung setzen sollten, damit Sondier- und Räummaßnahmen in die Baumaßnahmen einbezogen werden können.	Die Begründung wird um einen entsprechenden Hinweis ergänzt. Bisher liegen keine Erkenntnisse zu Kampfmittel im Plangeltungsbereich vor.	X			X
3	Avz Südholstein 26.02.2015	gegen die o. g. Bauleitplanung bestehen seitens des Kommunalunternehmens avz Südholstein keine Bedenken.					X
4	Kabel Deutschland 25.03.2015	Eine Erschließung des Gebietes erfolgt unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Diese sind in der Regel ohne Beteiligung des Auftraggebers an den Erschließungskosten nicht gegeben. Wenn Sie an einem Ausbau interessiert sind, sind wir gerne bereit, Ihnen ein Angebot zur Realisierung des Vorhabens zur Verfügung zu stellen. Bitte setzen Sie sich dazu mit unserem Team Neubauegebiete in Verbindung. Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH Neubauegebiete KMU Südwestpark 15 90449 Nürnberg	Zur Kenntnis genommen				X
5	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume	Zu den mir vorgelegten Planungsunterlagen nehme ich aus der Sicht des Immissionsschutzes wie folgt Stellung. Für das geplante Wohngebiet ist zu prüfen, inwieweit erhebliche Lärmimmissionen durch die angrenzenden vorhandenen Sportstätten	Es liegt eine Lärmtechnische Untersuchung vom 10.06.2015 vor. Im Rahmen der Untersuchung wurde neben dem Verkehrslärm (Straßenverkehr und	X			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
	20.03.2015	auftreten können und ob dadurch Mindestabstände oder andere Maßnahmen erforderlich werden. Im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung sind keine weiteren Anregungen und Bedenken mitzuteilen. Bei Planänderungen und Ergänzungen bitte ich um erneute Beteiligung mit Benennung der geänderten oder ergänzten Teile.	Flugverkehr) auch die angrenzende Sportnutzung berücksichtigt. Das Gutachten bescheinigt eine Unbedenklichkeit der Wohnnutzung. Die in dem Gutachten formulierten Anforderungen an den Lärmschutz wurden als Festsetzungen im Bebauungsplan berücksichtigt.				
6	Stadtwerke Norderstedt	gegen das o.g. Planungsgebiet bestehen keine grundlegenden Einwände von unserer Seite. Die Versorgung mit den Medien Gas, Strom und Wasser, sowie die Bereitstellung der Telekommunikationsdienstleistungen von Wilhelm.tel. ist gewährleistet. Gegebenenfalls ist hier für die Versorgung mit elektrischer Energie die Aufstellung einer Trafostation und Kabelverteilerschränken erforderlich. Es kann eine Löschwassermenge von 48 m³/h, bei einem Fließdruck von 15 m WS bereit gestellt werden.	Die Begründung wird hierzu ergänzt.	X			X
			Die Begründung wird hierzu ergänzt.	X			X

Helterhoff

2. 60, Frau Rimka, z.K.

3. III, Herr Bosse, z.K.

4. z.d.A.